



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

22.08.2019

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/564/2019
Beratungsfolge:	Datum:
Finanzausschuss	03.09.2019
Verwaltungsausschuss	10.09.2019
Gemeinderat der Gemeinde Apen	24.09.2019

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 9 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

1. Nachtragshaushaltsplan 2019, Anpassung des Investitionsprogrammes bis 2022

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan der Gemeinde Apen für das Jahr 2019 wurden Investitionen in Höhe von 7.963.100 € veranschlagt. Enthalten sind hier u.a. der Anbau bei der OBS/IGS Augustfehn, die Umwandlung der ehemaligen Grundschule Augustfehn II in ein Familienzentrum, der Ausbau der Schulstraße und der Neubau der Lind-Brücke.

Im Laufe des Jahres wurde deutlich, dass sich einige Veränderungen im Bereich der Investitionshöhe, der Förderhöhe und der zeitlichen Umsetzbarkeit ergeben haben. Im Bereich der ordentlichen Erträge ist außerdem ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen.

Um die Finanzlage der Gemeinde Apen weiterhin transparent darstellen zu können, sollen im 1. Nachtragshaushaltsplan im Bereich der Investitionstätigkeit die Haushaltsansätze für das Jahr 2019 und für die mittelfristige Finanzplanung bis 2022



entsprechend der neuen Erkenntnisse angepasst werden. Gleichzeitig sollen die wesentlichen Veränderungen im Bereich der Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2019 eingearbeitet werden. Durch die jeweiligen Veränderungen ist es außerdem notwendig, den Kreditbedarf der kommenden Jahre anzupassen.

Die Veränderungen der Planansätze werden derzeit von der Verwaltung erarbeitet und sollen im Finanzausschuss vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Beschlussvorschlag:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Apen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2019 (Nds. GVBL S. 70) hat der Rat der Gemeinde Apen in der Sitzung am 24.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro	erhöht um - Euro-	Vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf - Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge				
ordentliche Aufwendungen				
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				

Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts				
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts				

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von Euro um Euro vermindert/erhöht und damit auf Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von Euro um Euro vermindert/erhöht und damit auf Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze nach § 12 (1) S.1 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung wird nicht geändert..

Apen, den 24.09.2019

Huber
(Bürgermeister)

2. Das Investitionsprogramm wird in der dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 anliegenden Fassung beschlossen.

Anlagen: